

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

26.2.1885 (No. 48)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Februar.

No. 48.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1885.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 25. Februar.

Wenige Zeilen ergreifenden Inhalts übermittelt heute der Telegraph aus Kairo. Gestern ist daselbst ein Brief Gordon's eingetroffen, gerichtet an einen in der ägyptischen Hauptstadt weilenden Freund. Das Schreiben trägt das Datum des 14. Dezember 1884 und lautet:

„Alles zu Ende. Ich erwarte die Katastrophe binnen zehn Tagen. Es wäre dem nicht so gewesen, wenn unsere Landsleute mich besser über ihre Absichten unterrichtet hätten. Mein Lebenswohl an Alle. Gordon.“

Zu Beschwerden über mangelhafte Auskunft bezüglich ihrer Absichten gibt die Regierung des Herrn Gladstone auch nach den allerneuesten Auslassungen im Parlament den gegünstigsten Anlass. Ob deshalb die Tory-Partei Aussicht hat, an der Stelle des jetzigen Cabinets bald die Fäden der Regierung zu ergreifen, muß indessen dahingestellt bleiben. Ihre Bereitwilligkeit dazu hat gestern Lord Salisbury im Namen der konservativen Führer in einer Versammlung der Partei unumwunden ausgesprochen. Es ist aber vorberhand noch ganz ungewiß, wie die Abstimmung über das von Lord Northcote beantragte Labels-votum ausfallen wird.

Der dem Reichstag vorgelegte Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres 1884 ergibt die Thatfache, daß die Auswanderung gegen die vorangegangenen Jahre wieder etwas im Rückgang begriffen ist. Im Jahre 1884 wurden aus Hamburg, Bremen und Stettin nach überseeischen Plätzen befördert: 195,497 Personen, darunter 126,511 Deutsche, im Jahre 1883: 201,308 Personen, darunter 143,947 Deutsche, im Jahre 1882: 231,557 (169,134), im Jahre 1881: 247,346 (184,369). Die Auswanderung hat also in den letzten Jahren fortwährend abgenommen. Von den im Jahre 1884 beförderten Auswanderern gingen 91,603 über Hamburg, 103,121 über Bremen und 773 über Stettin. Von den 126,511 deutschen Auswanderern des Jahres 1884 waren 69,888 männlichen, 56,623 weiblichen Geschlechts; es kamen 86,014 auf Preußen (darunter wieder am meisten auf Pommern, Westpreußen, Posen und Hannover), 11,207 auf Bayern, 4378 auf Sachsen, 6117 auf Württemberg, 2410 auf Baden, 2611 auf Hessen, 3942 auf Mecklenburg-Schwerin u. s. w. Die ganz überwiegende Mehrheit, nämlich 122,798, gingen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nur wenige Hunderte nach andern Ländern.

Die Bedeutung der neuen Erwerbungen Deutschlands in der Südsee besteht sowohl in der Vorzüglichkeit der Länder selbst und ihrer Anlage zu Plantagen, als auch in ihrer günstigen Lage vom mercantilen Gesichtspunkt. Die Inselgruppe, welche sich um die Nordküste von Neu-Guinea gruppiert, liegt nämlich auf dem Wege von Aien nach Australien, und dürfte sich dort mit der Zeit ein ähnliches Handels- und Schiffsfahrts-Emporium wie in Singapur entwickeln. Die bedeutendste Insel ist Neu-Guinea, von der Deutschland den besten Theil im Norden ostwärts hat. Die Nordküste ist besonders reich an Baien und Häfen. Es liegen der Reihe nach von Osten nach Westen die Solnicate-Bai, die Hercules-Bai, Huon-Bai, Astrolabe-Bai und die Bonpland-Bai, die sämtlich die Schiffe eine Zufluchtsstätte gewähren. Folgende Inseln ziehen sich in einem Halbkreis um die Nordküste von Neu-Guinea herum: 1) U'leville, 2) Dehlois, 3) Garnot, 4) Vulcan, 5) Dampierre, 6) Poray, 7) Roif, 8) New-Britain mit vielen Häfen, 9) Willaumes, 10) New-Irland, 11) Fischer, 12) Raon, 13) New-Pannals, 14) Matthieu- und 15) Admiralitäts-Insel.

Außer diesen 16 dicht zusammenliegenden Inseln, von denen das Gebiet auf Neu-Guinea allein 4000 Quadratmeilen und die Insel New-Britain 700 Quadratmeilen umfaßt, so daß diese 16 Inseln zusammen schon 5500 Quadratmeilen groß sind, sind noch unter deutschen Schutz gestellt die nordöstlich liegenden Marschall-Inseln und die Duke of York-Inseln, den Samoa-Inseln gegenüber. Eine deutsche Flottille, welche bei Neu-Guinea stationiert wäre, würde damit den gesammten Inselarchipel, von den Samoa-Inseln bis über Neu-Guinea hinaus, vollständig beherrschen. Sämtliche Inselgruppen, welche in diesem Bezirk liegen, stehen daher in der deutschen Machtthätigkeit, so daß für die deutsche Kolonisation in der Südsee ein weites Feld gewonnen ist.

Ueber die Auswanderung nach Paraguay spricht sich die „Kolonialpol. Corr.“ in folgender Weise aus:

Die Warnung, welche Nr. 3 der „Kolonialpol. Corr.“ bezüglich der Kolonisationspläne in den entlegenen Provinzen Argentiniens brachte, muß auch auf Paraguay erstreckt werden; die Veranlassung dazu ist um so dringlicher, als die seit Jahren über dieses Land verbreiteten Schriften nicht ohne Erfolg in alle Schichten der Auswanderungslustigen gedrungen sind, ohne bisher einer Kritik ihrer theils einseitigen, theils interessirten Anpreisungen begegnet zu sein. Der Erfolg ist deortia gewesen, daß nach amtlichem Ausweis von allen deutschen Ackerbauern, welche Montevideo und Buenos-Ayres passiren, der bei weitem geringere Theil in den unteren La Platastaaten bleibt, während die andern nach Paraguay gehen.

Ebenso groß als die Zahl der dorthin Einwandernden ist die Zahl der Rückwanderer, die man in allen Kolonien und Städten

Argentiniens, viele auch in den südbrasilianischen Häfen antreibt. Im allgemeinen ist nicht viel auf die Klagen enttäuschter Einwanderer zu geben — mehr oder weniger enttäuscht ist jeder — aber als Regel ist anzunehmen, daß sie in dem einmal gewählten Lande bleiben, um sich, wenn nicht als Kolonisten, als Lohnarbeiter durchzuschlagen. Neben aber aus einem Lande wie Paraguay, dessen theilweise sehr hohe Fruchtbarkeit und günstiges Klima unbefritten ist, fast alle selbst bemittelte Einwanderer zurück, so liegt genügende Veranlassung vor, nach Aufklärung zu suchen.

Das dazu gesammelte, hier nur andeutungsweise wiederzugebende Material beruht nicht nur auf den Erzählungen der armen getauften Einwanderer, so sehr auch deren Mittheilungen übereinstimmen, sondern es liegt der Warnung auch das Urtheil von gebildeten Deutschen (Ärzte, Kaufleute, Landwirthe) zu Grunde, die zu Erwerbszwecken und zu wissenschaftlichen Forschungen das Land kürzlich besucht hatten; unbefritten sind endlich die aus dem geographischen und geschichtlichen Material sich ergebenden Folgerungen. Ausdrücklich wird Verwahrung dagegen eingelegt, aus der trübten Quelle von Mittheilungen eiferfüchtiger Argentinier geschöpft zu haben.

Paraguay ist bekanntlich seit dem Kriege von 1865 bis 1870 entvölkert, so daß die Seelenzahl jetzt kaum 400,000 beträgt; davon sind über die Hälfte Indianer, und von der ganzen Zahl 1/2 Weiber und Kinder, da die männliche Bevölkerung bis auf die Knochen herab im Kriege zu Grunde ging. Es ist also weder von Abgabe noch von Konsumfähigkeit die Rede. Für Produkte, welche deutsche Kolonisten im Inlande absetzen könnten, ist Asuncion, eine Stadt von 20,000 bis 30,000 Einwohnern, der einzige Platz; der Absatz nach Argentinien ist durch die hohen Zölle dermaßen gehindert, daß für den Verkäufer so gut wie nichts übrig bleibt; den Verkehr nach dem Paraná und Paraguay vermittelt eine einzige Eisenbahn von 72 km Länge, sonst kein Weg und Steg; zu letzteren Gründen gestellt sich noch die ungeheure Entfernung bis Buenos Aires, um die Ausfuhr nach Nordamerika und Europa ganz auszufschließen. Was hilft also die Fruchtbarkeit des Bodens, wenn der Kolonist gezwungen ist, das, was er produziert, selbst zu verzehren, ohne daß ihm die Möglichkeit gegeben ist, den Lebensschuß zum Anlauf seiner Bedürfnisse für Person und Haushalt zu verwenden? Er würde das Leben eines Indianers führen müssen, unter Verzicht auf jeden, auch den mäßigsten Anspruch auf Erfüllung kultureller Bedürfnisse. Doch er von dem höheren Anspruch auf nur elementare Ausbildung seiner Kinder absehen muß, bedarf kaum der Erwähnung. Würde auch durch Zuwachs der Bevölkerung an nicht nur produzierenden, sondern auch konsumierenden Elementen der innere Verkehr wachsen, so genügen wenige hundert ackerbaubeherrschende Familien, diesen Bedarf zu decken.

Sobald Paraguay gezwungen wird, seine Selbständigkeit aufzugeben und sich an Argentinien oder, was wahrscheinlicher ist, an Brasilien anzuschließen, so werden sich durch Aufhebung der Zollgrenze auch die Abzugsverhältnisse bessern, aber auch dann ist es naturgemäßer, erst das Verland, also entweder die zwischen Paraná und Uruguay gelegenen Theile Argentiniens, oder die südlichen Provinzen Brasiliens zu besiedeln und in allmählicher Vordringen Paraguay der Kultur zu erwerben.

In den meisten überseeischen Ländern ist Neuansehern die Möglichkeit geboten, sich durch Nebenarbeit bares Geld zu verdienen und über die ersten Jahre hinwegzukommen, in Paraguay aber, auf dem eine Staatsschuld von zwei Milliarden Mark laftet, ist weder die Regierung im Stande, als Arbeitgeber aufzutreten, noch Privatleute, weil alles Privatvermögen während des Krieges konfiszirt und zerstückt wurde. — Wie die wirtschaftlichen, so die politischen Zustände, sie sind schlechter, und das will viel sagen, als in irgend einer andern Republik Süd-Amerika's.

Die einzige Ackerbantolonie, welche diesen Namen verdient, Bernardino, befindet sich in einem so traurigen Zustande, daß selbst diejenigen Berichte, welche bestimmt sind, für Paraguay zu weichen, sie für eine verfehlte Anlage erklären. — Als Erwerbszweige, um heruntergekommene Ackerbauer zu beschäftigen, wird das Sammeln von Yerba-Thee und das Schlagen von Holz empfohlen. Das sind, wie nicht in Abrede gestellt wird, Mittel, die in Argentinien Abnahme, wenn auch nicht lohrende, finden, aber das Theesammeln ist die Hauptbeschäftigung der Indianer, und ob es Deutschen zu empfehlen ist, nach Paraguay zu gehen, um dort für fremde Rechnung unter fast tropischer Sonne als Holzschläger zu arbeiten — das braucht wohl nicht diskutirt zu werden.

Deutschland.

* Berlin, 24. Febr. Die verwitwete Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, die einzige noch lebende Schwester unseres Kaisers, vollendete gestern ihr 82. Lebensjahr. Von den drei Schwestern unseres Kaisers ist die älteste, die Kaiserin von Rußland, als Wittve Nikolaus' I. 1860, die jüngste, Prinzessin Friedrich der Niederlande, 1870 gestorben, die Großherzogin Alexandrine noch am Leben. Sie hat ihren Gemahl früh (1842) verloren und auch alle ihre Kinder sind vor ihr gestorben. Sie soll ihrer Mutter, der Königin Luise, sehr ähnlich sein.

Gestern konstituirte sich hier der neue Verein deutscher Schiffswerften. Dem Vorstand gehören an die Herren: Dr. Stahl (Vulcan in Stettin) als Vorsitzender, Wessels in Bremen (Bremer Schiffsbau-Gesellschaft, vormals Ulrich) als stellvertretender Vorsitzender, Viceadmiral a. D. Livonius (Germania), Georg Howaldt in Kiel und Blohm (Blohm und Voß in Hamburg). Der neue Verein beschloß einstimmig, dem Centralverein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller sich als besondere Gruppe anzuschließen, wodurch dieser schon sehr bedeutende Verband einen erheblichen Zuwachs erlangt.

— In der Samstag-Sitzung der Petitionskommission des Reichstages fand der bekannte Antrag einer großen Anzahl von Kreisverbänden wegen Konvertirung ihrer bei dem Reichs-Invalidenfonds aufgenommenen 4 1/2 Proz. Anleihe in 4 Proz. zur Berathung. Der als Regierungskommissarius anwesende Geh. Oberregierungsrath Schraut erklärte ungefähr folgendes: „Nach § 2 des Gesetzes betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds vom 23. Mai 1873, dürfte die zinsbare Anleihe der dem Reichs-Invalidenfonds überwiesenen Gelder nur in solchen Schuldverschreibungen erfolgen, welche seitens des Gläubigers unlaufbar seien. Dementsprechend sei bisher bei Gewährung von Darlehen an kommunale Korporationen aus diesem Fonds auch dem Schuldner ein Kündigungrecht nicht eingeräumt, vielmehr demselben vertragsmäßig nur das Recht zugestanden worden, durch Veräußerung des Tilgungsfonds um jährlich 5 Proz. des ursprünglichen Nennbetrages der Anleihe sich in verhältnismäßig kurzer Zeit von einer ihm etwa zu hoch erscheinenden Verzinsung zu befreien. Im Hinblick auf diese Lage des Vertragsverhältnisses habe die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds die Gesuche mehrerer kommunalen Korporationen um Ermäßigung des Zinsfußes der für den Fond übernommenen beiderseits unlaufbaren Anleihen von 4 1/2 Proz. auf 4 Proz. abgelehnt. Hierbei sei für die Verwaltung des Fonds namentlich auch die finanzielle Tragweite der Frage insofern in Betracht gekommen, als eine Vergrößerung, welche in dieser Beziehung einem Kommunalverbande bewilligt würde, auch allen übrigen kommunalen Korporationen, welche 4 1/2 Proz. Anleihen unter gleichen Bedingungen aus dem Reichs-Invalidenfonds entnommen haben, gleichfalls gewährt werden müßte. In diesem Falle würde bei einem gegenwärtigen Bestande von 140,927,000 M. 4 1/2 Proz. Kommunalanleihen der jährliche Zinsausfall etwa 700,000 M. betragen. Dieser jährliche Zinsausfall müßte durch Veräußerung anderer verzinslicher Schuldverschreibungen des Fonds gedeckt werden. Bei dieser Sachlage habe die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds unter Bezugnahme auf die ihr nach § 12 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 obliegende Verantwortlichkeit erklärt, daß sie einen Verzicht auf irgendwelche Zinsermäßigungen zu Gunsten einzelner Kommunen, zumal derselbe eine entsprechende Mehrveräußerung von Schuldverschreibungen zur notwendigen Folge haben würde, als Verfügung über Mittel des Fonds zu anderen, als den im Gesetze vorgesehenen Zwecken mit den Bestimmungen des § 1 des gedachten Gesetzes, welcher die Zwecke des Fonds genau präzisirt, nicht vereinbar halte, und eine Aenderung des Gesetzes für notwendig erachte, falls Gesuche der in Rede stehenden Art berücksichtigt werden sollten. Da sich nicht verkennen lasse, daß den Anträgen der Kommunen auf Ermäßigung des Zinsfußes sehr erhebliche Gründe der Billigkeit zur Seite ständen, sei in Erwägung gekommen, ob der von der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds als notwendig bezeichnete Weg einer Aenderung der Gesetzgebung zu beschreiten sein möchte. Angesichts des Einnahmeverlustes, welcher aus der Zinsreduktion für den Invalidenfonds entstehen würde, sowie in Anbetracht der Thatfache, daß der Reichstag sich gegen dringende finanzielle Forderungen ablehnend verhalten habe, sei doch von weiteren Schritten in dieser Richtung abgesehen worden. In eingehender Diskussion wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß es prinzipiell bedenklich sei, solche feste vertragsmäßige Vereinbarungen durch die Gesetzgebung oder durch die Verwaltung abzuändern. Es würde darauf hinauskommen, daß die beteiligten Kommunen, unter welchen sich auch große Städte befänden (s. B. Berlin mit 26,000,000 M., Breslau mit 9,000,000 M., Danzig mit 5,000,000 M., Stuttgart mit 5,000,000 M.) aus öffentlichen Fonds eine ihnen rechtlich nicht zustehende Zuwendung erhielten. Die Kommission beschloß daher einstimmig, über die Anträge ohne Berichterstattung an das Plenum zur Tagesordnung überzugehen.“

Dresden, 24. Febr. Ueber den königl. sächsischen Bundesbevollmächtigten und außerordentlichen Gesandten am preussischen Hofe, Geh. Rath v. Rostig-Wallwitz, welcher heute früh in Erlangen an den Folgen einer inneren Verblutung gestorben ist, schreibt das „Dresdner Journal“:

„Der Verbliebene, in den weitesten Kreisen als einer der hervorragendsten sächsischen Staatsdiener bekannt, bekleidete seine Stellung in Berlin seit dem Frühjahre 1873, also nahezu 12 Jahre. Auszeichnet durch eine seltene Begabung und eine unermüdbare Pflichttreue, ist er in der Lage gewesen, sich in seinem hochwichtigen und verantwortungsvollen Amte um sein engeres und weiteres Vaterland die bleibendsten Verdienste zu erwerben. Die Kunde von seinem frühen Dahinscheiden wird auch außerhalb Sachsens und namentlich unter seinen zahlreichen Freunden und Verehrern in Berlin aufrichtige Theilnahme hervorrufen.“

Düsseldorf, 24. Febr. Die Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen beschloß in Sachen der Kolonialpolitik und der Dampfersubvention:

1) Der Verein erkennt an, daß das Streben, überseeische Gebiete als Kolonien unter deutschen Schutz zu stellen und der deutschen Zivilisation allmählich zu machen, für die deutsche Produktion vermehrten Absatz und mittelbar wie unmittelbar für die Arbeitskräfte des Volkes Beschäftigung und Erwerb schaffen wird. Dieses Streben ist daher in hohem Maße zu begrüßen, dem Interesse des Vaterlandes und der Nation in ihrer Gesamtheit zu dienen.

2) Der Verein vertritt sich demgemäß freudig und mit voller Ueberzeugung dahin aus, daß die verbündeten Regierungen durch ihr Vorgehen in der bezeichneten Richtung und daß namentlich der Reichskanzler Herr Bis marck durch die Thatkraft und Umficht, mit welcher er die deutsche Kolonialpolitik eingeleitet hat und weiter verfolgt, sich ein erneutes Anrecht auf die volle Dankbarkeit der Nation erworben haben.

3) Der Verein erkennt ferner an, daß direkte deutsche Dampferverbindungen mit überseeischen Ländern höchst geeignet sind, das Ansehen des Deutschen Reichs und seiner Angehörigen in fernem Welttheilen zu heben und den Güterauskauf mit denselben im

